

## A. Verschmelzung

### I. Grundsätzliches

#### 2. Alternative Umstrukturierungsmöglichkeiten

#### Analoge Anwendung des UmwG auf alt. Umstrukturierungsmöglichkeiten

## Ausstrahlungswirkung des UmwG?

- Regelungen zum Minderheitenschutz sind nicht auf Umstrukturierungen außerhalb des UmwG anwendbar (*OLG Stuttgart v. 21.12.1993, 10 U 48/93, ZIP 1995, 1515*)
- Regelungen des UmwG auf Einzelrechtsübertragung nicht anwendbar (*LG Hamburg v. 21.1.1997, 402 O 122/96, DB 1997, 516; BayObLG v. 23.9.1998, 3Z BR 225/98, DB 1998, 2410; a.A. LG Karlsruhe v. 6.11.1997, O 43/97 KfH I, ZIP 1998, 385*)
- Umstrukturierungsmöglichkeiten außerhalb des UmwG stehen denen nach dem UmwG gleichwertig gegenüber – kein Vorwurf der rechtsmissbräuchlichen Ausübung (*OLG Naumburg v. 6.2.1997, 7 U 236/96, DB 1997, 466; BVerfG v. 23.8.2000, 1 BvR 68/95 und 1 BvR 147/97, NZG 2000, 1214 für die sog. übertragende Auflösung; OLG Frankfurt a. M. v. 10.2.2003, 5 W 33/02, DB 2003, 872*)

## A. Verschmelzung

### I. Grundsätzliches

#### 2. Alternative Umstrukturierungsmöglichkeiten

- Umwandlung nach dem UmwG 1994

#### Alternative Möglichkeiten:

- Anteilskauf (share deal)
- Einzelrechtsübertragung (asset deal)
- Einbringung als Sacheinlage
- Eingliederung
- An- und Abwachsungsmodelle
- Unternehmensverträge

## A. Verschmelzung

### I. Grundsätzliches

#### 2. Alternative Umstrukturierungsmöglichkeiten

#### Fallstudie

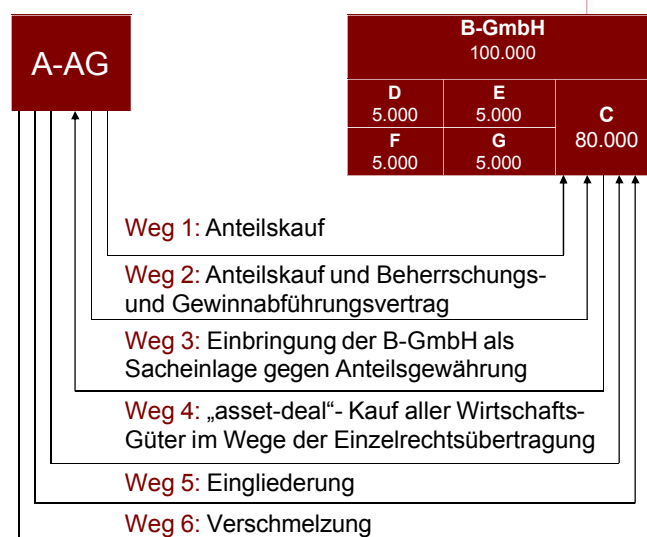
Die A-AG, ein Unternehmen der Auto-Industrie, möchte die B-GmbH erwerben, die über interessante Forschungsobjekte, sehr attraktiven Grundbesitz in der Nähe der Produktionsstätte der A-AG und Know How verfügt, das für A-AG außerordentlich wertvoll ist. Die B-GmbH steht im 80%igen Anteilsbesitz des übertragungswilligen C. Die Verkaufsbereitschaft von Minderheitsgesellschaftern mit jeweils 5% Beteiligungen ist unklar. Die A-AG fragt ihren Berater nach den rechtlichen Wegen zur Übernahme der B-GmbH und den Vor- und Nachteilen aus zivil- und steuerrechtlicher Sicht. Der Erwerb soll möglichst liquiditätsschonend vollzogen werden.

## A. Verschmelzung

### I. Grundsätzliches

#### 2. Alternative Umstrukturierungsmöglichkeiten

#### Fallstudie



## A. Verschmelzung

### Allgemeines / Grundlagen

## Fallbeispiel

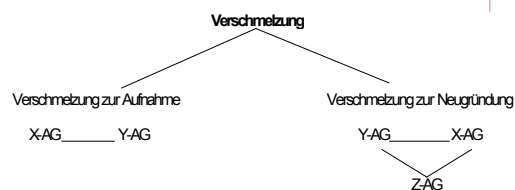
Die X-AG und Y-AG sollen fusioniert werden. Die X-AG verfügt über erheblichen Grundbesitz und weist eine hohe Bilanzsumme aus, aber sie verfügt über beträchtliche Verlustvträge. Die Y-AG zählt zu ihren Aktionären einige streitlustige und unberechenbare Gesellschafter.

22

25.04.2017

## A. Verschmelzung

### Allgemeines / Grundlagen



Ziel:  
Mehrere Unternehmen sollen fusioniert werden

Kennzeichen:  
 Gesamtrechtsnachfolge (alle Aktiva und Passiva)  
 unter Ausschluss der Liquidation  
 gegen Anteilsgewährung an die Anteilsinhaber des übertragenden Rechtsträgers

#### Vor- und Nachteile (Bsp.)

Verschmelzung zur Aufnahme		Verschmelzung zur Neugründung	
+	-	+	-
- Kosten - Steuern (insbes. Verkehrssteuern) - Organisatorische Vorteile	- nur beschränkter Ausschluss des Klagerechts - Völlige Neustrukturierung kann erschwert werden - Satzungsrecht des aufnehmenden Rechtsträgers	- Satzung wird „maßgeschneidert“ - Klage gegen Umtauschverhältnis berühren das Verfahren nicht - keine zusätzliche Kapitalerhöhung	- Steuern

23

25.04.2017